

ger, Mannheim; Stellv.: Reichsbahnoberrat Karl Theod. Bauer, Ludwigshafen a. Rh.; sonst. Mitgl.: Komm.-Rat Alfred Bayer, Ludwigshafen a. Rh.; Dir. Dr.-Ing. e. h. Oscar Bühling, Mannheim; Oberbürgermeister Dr. Fritz Earius, Ludwigshafen a. Rh.; Dir. Rudolf Fettweis, Karlsruhe i. B.; Min.-Dir. i. e. R. Prof. Dr. Dr. Gleichmann, Berlin; Dir. Otto Hoberg, Ludwigshafen a. Rh.; Kreistagspräs. Richard Imbt, Kusel; Stadtrat August Kuhn, Mannheim; Oberbaurat Fritz Landwehr, Stuttgart; Stadtrat Dr. Otto Orth, Mannheim-Rheinau; Präsident Dr. Kasimir Paul, Karlsruhe i. B.; Dipl.-Ing. Willi Schmelcher, Neustadt a. d. H.; Stadtrat Erwin Schmidt, Stadtrat Franz Schneider, Stadtrat Karl Schoerlin, Mannheim; Fabrikant Emil Tscheulin, Teningen, Bad.; Bürgermeister Dr. Otto Walli, Mannheim.

Entwicklung:

Gegründet wurde die Ges. am 8./11. 1921. Gründer waren die Stadtgemeinde Mannheim, die Pfalzwerke A.-G., Ludwigshafen, die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk), Karlsruhe, die Neckar-A.-G., Stuttgart, u. die Rhein-Haardtbahn-Ges., Mannheim. — 1923 erfolgte nach Schwierigkeiten und Verzögerungen, verursacht durch die Ruhrbesetzung u. die Besetzung des Rheinaufhafens, die Inbetriebnahme des Werkes. Die Finanzierung des Baues erfolgte zunächst durch die Gründer, später wurden Anleihen, auch zum weiteren Ausbau 1926 eine Amerikaanleihe aufgenommen.

Zweck:

Bau u. Betrieb eines Großkraftwerkes für die Deckung des Bedarfes an elektr. Energie im Versorgungsgebiet der Stadt Mannheim, der Pfalzwerke A.-G. in Ludwigshafen, ferner in Nordbaden die Deckung des Anstillsstrombedarfes der Badenwerk A.-G. — Die gesamte Erzeugung wird an die Stadt Mannheim, die Pfalzwerke A.-G., die Kraftwerk Rheinau A.-G. in Mannheim u. die Elektrizitätswerk Rheinhessen A.-G. in Worms zu Selbstkosten verkauft.

Besitztum:

Der Grundbesitz umfaßt rd. 60 000 qm, von denen rd. 13 000 qm bebaut sind. Im Betriebe sind 13 Hochleistungskessel à 600 qm, 3 Höchstdruckkessel von 100 Atm. Druck u. je 70 t/h Leistung u. 7 Turbogeneratoren von zus. 70 000 kW. An sonstigen größeren Betriebsmitteln sind zwei Verladebrücken für Schiffs- u. Waggontladung u. eine Schlackenseparationsanlage zu nennen. Die Generatoren erzeugen eine Spannung von 5000 Volt, die auf 20 000 u. 100 000 Volt hinauftransformiert wird.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: April/März. — G.-V. im September (1933 am 29./9.): 1 St.-Akt. = 150 St., 1 Vorz.-Akt. A = 4 St. — Vom Reingewinn 5 % zum R.-F. (Grenze 10 % des A.-K.), dann 10 % (Max.) Div. an Vorz.-Akt. mit Nachzahlungsanspruch, 7 % beschränkte Div. an St.-Akt. Die Vorz.-Akt. A erhalten aus dem Reingewinn eine Div. von 10 %, bevor auf die St.-Akt. ein Gewinn entfällt. Sie haben ferner ein Nachbezugsrecht aus dem Reingewinn künftiger Jahre, wenn der verteilbare Reingewinn eines Jahres zur Zahlung von 10 % nicht ausreicht. Mehr als 10 % vom Nennwert darf den Vorz.-Akt. Gattung A nicht zugeteilt werden. Die St.-Akt. erhalten aus dem verfügbaren Reingewinn nach Befriedigung der Vorz.-Aktien eine Dividende von höchstens 7 %. Reicht der verteilbare Reingewinn eines Jahres nicht aus, um den St.-A. eine Div. von 7 % zu gewähren, so ist der Betrag, um den die Div. hinter 7 % zurückbleibt, in den folgenden Geschäftsjahren nach Befriedigung der Vorz.-A. nachzuzahlen, soweit der jeweilige verteilbare Reingewinn hierzu ausreicht.

Zahlstellen: Berlin, Frankf. a. M. u. Mannheim: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Commerz- u. Privat-Bank, Dresdner Bk.; Frankf. a. M.: Nassauische Landesbank; Mannheim: Badische Bank, Badische Kommunale Landesbank-Girozentrale.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 6 150 000 RM in 6000 Nam.-St.-A. zu 1000 RM (Nr. 1—6000) und 7500 Vorz.-A. A zu 20 RM (Nr. 1—7500).

Die Vorz.-Akt. erhalten 10 % kum. Vorz.-Div. (siehe u. Gewinnverteilung). Die Ges. ist berechtigt, die Vorz.-Akt. Gattung A vom 1./4. 1928 an jederzeit ganz oder teilweise mit mindestens sechsmonat. Kündigungsfrist gegen Zahlung von 150 % auf den Nennbetrag zuzüglich etwa rückständ. Gewinnanteile u. 10 % Stückzinsen für den abgelaufenen Teil des lauf. Geschäftsjahres oder im Wege des freiwilligen Ankaufs auch unter diesem Kurse oder in ähnlicher Weise einzuziehen. Die G.-V. beschließt, ob die Tilgung aus dem zur Verfügung stehenden Reingewinn oder aus dem Vermögen der Ges. erfolgen soll. In ersterem Falle soll in einem Geschäftsjahr nicht weniger als 1 % u. nicht mehr als 10 % der Vorz.-A. eingezogen werden. Im anderen Falle erfolgt die Einziehung nach den für die Herabsetzung des A.-K. maßgebenden gesetzl. Vorschriften. Die Nummern der nicht durch Ankauf oder in ähnlicher Weise einzuziehenden Vorz.-A. Gattung A werden durch das Los bestimmt.

Urspr. 30 Mill. M. Bis 31./3. 1923 erhöht um 270 Mill. M St.-A. u. 600 Mill. M Vorz.-A. auf 900 Mill. M in 300 000 St.-A. u. 600 000 Vorz.-A. mit 10 % Vorz.-Div. zu 1000 M. Erhöht 1923 um 300 000 000 M St.-A. u. 900 000 000 M Vorz.-A. Kap.-Umstell. lt. G.-V. v. 21./2. 1925 von 2100 Mill. M auf 2 186 000 RM derart, daß die St.-A. Lit. A u. B zu bisher 10 000 M im Verh. 30 : 1 zugelegt u. diese St.-A. dann auf 1000 RM umgewert. wurden. Die 600 Mill. M Vorz.-A. sind auf 7500 Stücke zu 20 RM u. die 900 Mill. M Vorz.-A. B auf 1800 Stücke zu 20 RM zugelegt. Lt. G.-V. v. 7./5. 1928 erhöht um 2 000 000 RM in 2000 Nam.-St.-A. zu 1000 RM. Lt. G.-V. vom 12./9. 1929 Erhöht um 2 000 000 RM St.-A., die je zur Hälfte von der Stadt Mannheim u. der Pfalzwerke-A.-G. übernommen wurden. Die G.-V. vom 27./9. 1932 beschloß Herabsetzung um 36 000 RM auf 6 150 000 RM durch Einziehung der 36 000 RM Vorz.-Akt. B.

Großaktionäre: Stadtgem. Mannheim (rd. 37%), Pfalzwerke A.-G. in Ludwigshafen a. Rh. (rd. 37%), Badenwerk in Karlsruhe (rd. 17%), Neckar-A.-G. in Stuttgart (rd. 9%).

Anleihen: I. Wertbeständige Hyp.-Anleihe von 1923 im Geldwerte von 150 000 t Steinkohle (westfäl. Fettflammu IV, gesiebt u. gewaschen, ab Zeche, einschließlich Steuer). — Die Teilschuldversch., auf den Namen der Süddeutschen Disconto-Ges. lautend, sind nach dem bis 15./4. 1925 angebotenen Umtausch in eine Geldschuld (1 t = 17.50 RM) wie folgt zu Buch gestellt: 74 254 t auf Kohle lautend u. 75 746 t auf Reichsmark lautend. — 6%; 1/4. u. 1/10. — Tilg. ab 1./4. 1928 mit jährl. 0.9 % des Gesamtbetrages der urspr. Kohlenwertmenge + ersp. Zs. durch Auslos. in der ersten Hälfte des Juli oder durch freihänd. Ankauf, ab 1933 stärkere Tilg. oder Gesamtkündig. zulässig. — Zinsen und Tilg.-Beträge werden berechnet nach dem Durchschnittskohlenpreis, der sich aus den tägl. Kohlenpreisen der dem Zahlungstermin vorangehenden Halbjahre v. 1./9. bis 28./2. (für Zahl. am 1./4.) u. v. 1./3. bis 31./8. (für Zahl. am 1./10.) ergibt. — Für den Obl.-Dienst hat die Stadt Mannheim die selbstschuldnerische Bürgsch. übernommen, für je 1/2 auch der Staat Bayern u. die Pfälzische Kreisgemeinde. Weitere Sicherheit durch Hyp. im Geldwert der 150 000 t Steinkohle im gleichen Range mit der amerikanischen Anleihe. — **Zahlstellen:** Berlin, Frankf. a. M., München, Stuttgart: Deutsche Bk. u. Disc.-Ges., Dresdner Bank; Mannheim: Alle der Bankverein. angeh. Banken. — **Kurs:** Einführ. der Kohlenwertanleihe an der Berliner Börse im Dez. 1923. Ult. 1927—1932: 13.30, 14.80, 15, 13.80, 12.80, 13 Reichsmark pro t. Kurs der auf RM abgest. Stücke 1927—1932: 13.95, 13.25, 12.70, 13.45, 13.50, 12.50 RM pro Stück zu 17.50 RM (= 1 t) (auch in Frankf. a. M. und Mannheim notiert).

II. Hyp.-Dollaranleihe der Großkraftwerke Mannheim u. der Pfalzwerke A.-G. von 1926: 3 000 000 Doll., auf 15 Jahre gewährt; Stücke zu 100, 500 u. 1000 Doll. — 7%; 1/6. u. 1/12. — **Tilg.:** Vom 1./6. 1931 ab durch Verlos. zu 100 % bis spät. 1./6. 1941; Tilg. auch durch Rückkauf; vom 1./6. 1931 ab Gesamtrückzahl. (keine